

Stadt	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr René Pascheberg

für Städtv. Große Brömer

Frau Sonja Bongers

für Städtv. Kösling

Frau Beatriks Brands

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

für Städtv. Real

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Dorothee Radtke

Herr Horst Wolter

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Christian Benter

Frau Christa MÜthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Frau Simone-Tatjana Stehr

Herr Saadettin Tüzün

Frau Regina Wittmann

Herr Andreas Blanke

für Städtv. Axt

Herr Dr. Martin Goeke

Herr Yusuf Karacelik

Herr Peter Bruckhoff

für Städtv. Mellis

Herr Hans-Otto Runkler

Herr Albert Karschti

Abwesende

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Klaus Kösling

Herr Ulrich Real

Stadt	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Norbert Axt
Frau Nagihan Kadriye Erdas

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt	Dezernat 0
Herr Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich	Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen	Dezernat 4
Frau Britta Costecki	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Jutta Bach	Schriftführerin Bereich 0-1
Herr Michael Jehn	Bereich 0-1
Frau Andrea Stöhr	Bereich 0-1
Herr Thomas Willecke	Bereich 9-5
Herr Klaus Hußmann	Bereich 0-7
Herr Horst Ohletz	Bereich 2-4

Geschäftsführung

Herr Dennis Lotz	SPD-Fraktion Fraktionsreferent
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer DIE GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Dennis Vollmer	Geschäftsführer BOB-Fraktion
Frau Regina Boos	Geschäftsführer FDP im Rat

Gäste

Herr Werner Nowak	BOB-Fraktion
Frau Andrea-Cora Walther	Bürgerliste Oberhausen-Gruppe
Herr Immanuel Schuler	FDP im Rat

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Formelle Feststellungen und Hinweise

OB Schranz eröffnet die 13. Sitzung des Hauptausschusses in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich. Ebenfalls herzlich begrüßt er die Direktorin des Regionalverbandes Ruhrgebiet, Frau Geiß-Netthöfel und ihre Mitarbeiter Frau Dr. Hubbert sowie Herrn Kröger, die heute die Einzelheiten zur Zusammenführung der Revierparkgesellschaften des RVR zu einer neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH“ anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern werden. Damit Frau Geiß-Netthöfel und ihr Team nicht unnötig lang an der Sitzung teilnehmen müssen, schlägt OB Schranz vor, den TOP 4 als TOP 1 direkt im Anschluss an die formellen Feststellungen vorzuziehen. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. OB Schranz stellt das Einverständnis der Mitglieder des Hauptausschusses fest.

OB Schranz stellt fest, dass 23 Ausschussmitglieder anwesend sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

Die Einladung mit den Unterlagen sind den Mitgliedern des Hauptausschusses am 22.01.2016 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

Die Drucksachen B/16/1283-01/Zustimmung zur Leistung von üpl. Aufwendungen im Deckungsring Soziales (TOP 12 alt) und B/16/1364-01/ Zustimmung zur Leistung von üpl. Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen (TOP 10 alt) wurden von der Tagesordnung abgesetzt. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. Ausgetauscht worden sind die Drucksachen B/16/1395-01 (TOP 7) und B/16/1404-01 (TOP 8). Sie wurden ersetzt durch eine jeweils modifizierte Drucksache B/16/1395-**02** und B/16/1404-**02**.

Unter TOP I/3 „Berichte aus den Dezernaten (mündlich)“ liegen für den öffentlichen Teil folgende Berichtswünsche vor:

1. GMVA: Preisprüfungsverfahren 2011 – Sachstandsbericht –
Die Berichterstattung übernehme OB Schranz.
2. Gerichtsverfahren NRW-Bank gegen OVP, PBO und Stadt Oberhausen Entscheidung des OLG Düsseldorf (Berufungsinstanz)
Hier erfolgt die Berichterstattung durch Beig. Motschull.

Zu TOP I/4 „Sachstand Stadtentwicklungsprojekte“ gibt es keine neuen aktuellen Informationen.

Am 26.01.2016 erhielten die Mitglieder des Hauptausschusses die Drucksachen:

Im öffentlichen Teil:

- B/16/1385-01, TOP 1
- B/16/1375-01, TOP 11
- Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der GeschO zum Thema: Schriftlicher Sachstandsbericht Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, TOP 17

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Im nichtöffentlichen Teil:

- B/16/1403-01, TOP 8

Nachgereicht wurden am 29.01.2016 gemeinsam mit der Nachtragstagesordnung folgende Drucksachen:

Im öffentlichen Teil:

- B/16/1404-02 als Ersatz für die 01'er Version, TOP 8
- B/16/1423-01, TOP 13
- B/16/1428-01, TOP 14

Im nichtöffentlichen Teil:

- B/16/1409-01, TOP 2
- B/16/1410-01, TOP 3
- B/16/1416-01, TOP 7
- B/16/1420-01, TOP 9

Heute an die Hand gegeben worden sind den Ausschussmitgliedern

für den öffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/1424-01, TOP 5
- B/16/1395-02, als Ersatz für die 01'er Version, TOP 7
- B/16/1444-01, TOP 10
- B/16/1446-01, TOP 12
- sowie die Drucksache B/ 16/1457-01, die bisher nicht auf der Nachtragstagesordnung steht. OB Schranz schlägt vor, diese unter TOP 15 zu behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechen.
- und M/16/1458-01 die ebenfalls bisher nicht auf der Nachtragstagesordnung steht. Er schlägt vor, diese unter TOP 17.1 zu behandeln.
- aus Gründen der Übersichtlichkeit eine zweite Nachtragstagesordnung.

Ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache Nr. A/16/1367-01/

Keine Beteiligung der STEAG an ostdeutschen Braunkohle-Aktivitäten ist den Mitgliedern soeben auf den Tisch gelegt worden. OB Schranz schlägt vor, diesen unter TOP 16.1 zu behandeln.

Er stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Revierpark Vonderort GmbH
hier: Zusammenführung der Revierpark-Gesellschaften Mattlerbusch, Vonderort, Nienhausen, Gysenberg sowie der Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“
Vorlage: B/16/1385-01

- 2 Berichte der Verwaltung

- 3 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

- 4 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

- 5 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-2 (DR 40000032)
Vorlage: B/16/1424-01

- 6 Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung –
Vorlage: B/16/1373-01

- 7 Dringlichkeitsentscheidung
zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -
Vorlage: B/16/1395-02

- 8 Dringlichkeitsentscheidung
zur Zustimmung der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen -
Vorlage: B/16/1404-02

- 9 Dringlichkeitsentscheidung
zur Zustimmung der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -
Vorlage: B/16/1405-01

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 10 Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung -
Vorlage: B/16/1444-01
- 11 Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen im Haushalt 2015 gemäß § 88 GO (Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 36 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung)
Vorlage: B/16/1375-01
- 12 Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben
Vorlage: B/16/1446-01
- 13 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei den Produktgruppen PN0502 Leistungen nach SGB XII, 0503 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose, 0504 Hilfen für ältere Menschen, Schwerbehinderte und Pflegebedürftige, 0603 Kinder, Jugendliche und Familien und 0604 Erzieherische Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Prävention,
Kostenart 529142 – EP Post- und Botendienste (DR 30000032 – EP Bereich 3-2)
Vorlage: B/16/1423-01
- 14 Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/16/1428-01
- 15 Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'
Vorlage: B/16/1457-01
- 16 Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen:
Keine Beteiligung der STEAG an ostdeutschen Braunkohle-Aktivitäten
Vorlage: A/16/1367-01
- 16.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache Nr. A/16/1367-01 – Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Keine Beteiligung der STEAG an ostdeutschen Braunkohle-Aktivitäten
Vorlage: A/16/1464-01

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

17 Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung: Schriftlicher Sachstandsbericht Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern

17.1 Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung der CDU-Fraktion
Vorlage: M/16/1458-01

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1. Revierpark Vonderort GmbH**
hier: Zusammenführung der Revierpark-Gesellschaften Mattlerbusch, Vonderort, Nienhausen, Gysenberg sowie der Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“
Vorlage: B/16/1385-01

Frau Geiß-Netthöfel beginnt mit einigen einführenden Worten zu dem Thema. Sie stellt dar, dass sämtliche Revierpark-Gesellschaften in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Deshalb hat man sich Gedanken gemacht, wie man sich besser aufstellen kann.

Herr Kröger schildert die Details mittels einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich Stadtv. Karschti, Frau Geiß-Netthöfel, Stadtv. Nakot, Frau Dr. Hubbert, Frau Beig. München, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Runkler Frau Stadtv. Wittmann und Stadtv. Emmerich.

Stadtv. Karschti hinterfragt, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass durch dieses Projekt die langjährigen Probleme bewältigt werden können.

Frau Geiß-Netthöfel zeigt auf, dass die Situation im Laufe der Jahre schwieriger geworden ist. Während im Jahr 2007 noch Diskussionen über Revierpark-Schließungen geführt worden sind, geht es darum heute nicht mehr. Vielmehr sollen die Revierparks nunmehr zukunftsfähig gemacht werden indem man sich regionaler aufstellt. Eine Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr hat eine Ausstrahlung, die eine einzelne Revierparkgesellschaft nicht hat. Bevor die erste Gesellschaft insolvent geht, muss gehandelt werden.

Stadtv. Nakot hält es für dringend geboten, dass Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, denn die Revierparks befinden sich bereits seit vielen Jahren in einer schwierigen Lage. Er hofft, dass es zu einem gemeinsamen Konzept kommt, an dem sich als Zeichen der Solidarität alle Revierparkgesellschaften beteiligen.

Frau Beig. München macht deutlich, dass mit den knappen Mitteln, die zur Bewirtschaftung für den Revierpark Vonderort zur Verfügung standen, gut kalkuliert wurde.

Für **Stadtv. Karacelik** liegt der Hauptschwerpunkt des vorgestellten Konzepts zur Weiterentwicklung der Revierparks in der Funktion des Geschäftsführers. Was ihm fehlt ist vielmehr ein Masterplan. Außerdem interessiert ihn die monetäre Höhe des Investitionsstaus. Dem RVR steht ein Gesamtvolumen von 2 Mio. € zzgl. evtl. Fördermittel für das gesamte Sanierungs- und Investitionsprogramm zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund kann er nicht glauben, dass keine Einrichtung geschlossen werden soll.

Frau Geiß-Netthöfel informiert darüber, dass es bereits Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Revierparks gibt. Man geht davon aus, durch die Verschmelzung Synergieeffekte zu erzielen, die den Revierparks zugutekommen sollen. Darum soll sich der neue Geschäftsführer kümmern. Zudem wird auf europäische Fördermittel gesetzt. Ferner gilt es zu prüfen, ob man alle Freizeitbereiche eines Parks in Gänze noch braucht oder ob man sich ggf. von nicht mehr zeitgerechten Bereichen trennt.

Stadtv. Runkler hat sich die Plausibilitätsprüfung angesehen. Was man sich von dem Prozess verspricht sind Synergieeffekte. Er stellt sich die Frage, welche Bereitschaft der RVR hat, eigene Betriebsmittel in Anspruch zu nehmen, wenn eine Erlössteigerung von 3 - 5 % (Folie 25 der Anlage 2) durch strategische gemeinsame Vermarktung nicht erfolgt. Damit er sich einen besseren Überblick verschaffen kann, bittet er darum, das Gutachten der Unternehmensberatung Altenburg zur Verschmelzung der Freizeitgesellschaften zur Verfügung zu stellen.

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Geiß-Netthöfel teilt mit, dass Gutachten zur Verfügung zu stellen. Die Berechnungen beruhen auf einer sehr konservativen Basis. Die Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre haben zu keinen wesentlichen Erfolgen geführt.

Frau Stadtv. Wittmann weist darauf hin, dass die Beteiligung der Kommunen bei diesem Prozess eine wichtige Rolle spielt. Welche Rolle spielen die Kommunen aber in der Zukunft?

Frau Dr. Hubbert beantwortet die Frage dahingehend, dass eine Zustimmung von Oberhausen und Bottrop immer notwendig sein wird, wenn wichtige Entscheidungen für den Revierpark Vonderort getroffen werden müssen.

Stadtv. Emmerich beantragt, die formale Abstimmung bis zur Ratssitzung auszusetzen, da nicht alle Ratsmitglieder durch den unterschiedlichen zeitlichen Erhalt der Vorlage den gleichen Informationsstand haben. Er signalisiert Zustimmung, kritisiert jedoch, dass Dortmund sich an dem Prozess nicht beteiligen will.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache B/16/1385-01 ohne Votum vorberaten.

2. Berichte der Verwaltung

OB Schranz weist darauf hin, dass es einen Bericht der Verwaltung gibt, der jedoch aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern (TOP 17) unter TOP 17.1 behandelt wird.

3. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

1. GMVA: Preisprüfungsverfahren 2011 - Sachstandsbericht -

OB Schranz teilt mit, dass für den 10. Februar die Schlussbesprechung zum Preisprüfungsverfahren für das Jahr 2011 ansteht. Mit einer Absenkung des Verbrennungspreises darf gerechnet werden. Die Verwaltung wird danach die Ergebnisse der Preisprüfung zur Grundlage für eine Gebührenberechnung der Folgejahre machen und die Rückzahlung der überhöhten Gebühren veranlassen. Sobald die Schlussgespräche mit der Preisprüfung stattgefunden haben, wird es vor allem noch darum gehen, zu deutlich niedrigeren Gebühren die Zukunftsfähigkeit der GMVA zu sichern.

2. Gerichtsverfahren NRW-Bank gegen OVP, PBO und Stadt Oberhausen Entscheidung des OLG Düsseldorf (Berufungsinstanz)

Beig. Motschull informiert über eine Entscheidung des OLG Düsseldorf in der o. g. Angelegenheit vom 20.01.2016. Aufgrund dieser Entscheidung sind die Gesellschaften (PBO und OVP) und die Stadt Oberhausen gemeinsam verurteilt worden, erhaltene Fördergelder für das O-Visi-on-Gelände in Höhe von ca. 6 Mio. € zzgl. Zinsen an die NRW-Bank zurückzuzahlen. Das OLG hat die Revisionsmöglichkeit nur für die Stadt Oberhausen zugelassen, nicht für die Gesellschaften. Am 03.02.2016 findet eine Aufsichtsratssitzung statt, in der über die Thematik gesprochen wird. Über die Revisionszulassung für die Stadt Oberhausen berät der VV in seiner nächsten Sitzung. Beig. Motschull regt an, dass die Stadt Oberhausen die Revision nicht in Anspruch nimmt.

Frau Stadtv. Stehr erinnert daran, dass die CDU in der Vergangenheit häufig auf das Risiko der Rückzahlung von Fördermitteln an die NRW-Bank hingewiesen hat.

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Beig. Motschull weist darauf hin, dass die Stadt Oberhausen nicht Herr des Verfahrens war.

Stadtv. Karschti fragt nach der Höhe des Betrages, den die Stadt zu zahlen hat.

Beig. Motschull beantwortet die Frage mit etwa 9 Mio. €.

1.Beig. und StK. Tsalastras ergänzt, dass zu diesem Zweck Rückstellungen in etwa dieser Höhe gebildet wurden.

4. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine Berichtswünsche vor.

5. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-2 (DR 40000032) Vorlage: B/16/1424-01

Frau Stadtv. Stehr merkt an, dass der Rat bereits im November 2015 einer üpl. Aufwendung in Höhe von 200.000 € zugestimmt hat. Kurze Zeit später erfolgt aufgrund nicht exakt voraus-kalkulierbarer Sachverhalte eine weitere. Da könne man nur hoffen, dass die OGM nicht noch eine weitere Rechnung nachschiebt.

Stadtv. Karschti hinterfragt die Höhe des Erstattungsbetrages durch das Land.

Frau Beig. Münich teilt mit, dass die Prognosen über die bundesweit zu erwartenden Flüchtlinge im Jahr 2015 mehrfach angepasst werden mussten. Das hat eine genaue Kostenkalkulation schwierig gemacht. Zur Abrechnung mit dem Land führt sie aus, dass die Aufwendungen nicht zu 100% erstattet werden. Die Stadt wird jedoch dafür Sorge tragen, sich alle erstattungsfähigen Aufwendungen ersetzen zu lassen. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist damit zu rechnen, dass die Erstattungen mit 1 - 2-jähriger Verspätung erfolgt.

1.Beig. und StK. Tsalastras macht deutlich, dass sich mit steigender Flüchtlingszahl auch die Kosten für die Unterbringung und Aufwendungen für Sach- und Personalkosten erhöhen. Er wäre froh, eine Kalkulation oder Prognose machen zu können.

Frau Stadtv. Stehr hinterfragt, wer denn die Zinsen trägt, wenn die Stadt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Vorleistung tritt und mit einer Erstattung erst nach 1 - 2 Jahren zu rechnen ist.

Frau Stadtv. Müthing fragt mit dem Hinweis darauf, dass bei der Stadt alles kreditfinanziert ist, in welchen Zeitabständen die Abrechnung mit dem Land erfolgt.

1.Beig. und StK. Tsalastras sieht bei einem Zinssatz, der augenblicklichen bei fast 0 % für Liquiditätskredite liegt, kein Problem, in Vorleistung zu treten. Nähere Einzelheiten zur den unterschiedlichen Zahlungsabwicklungsmodalitäten werden im Sozialausschuss dargestellt.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dringlichkeitsentscheidung

"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, trifft der Hauptausschuss gem. § 60 (1) S. 1 GO NW in einer Angelegenheit, die in die Beschlusszuständigkeit des Rates fällt, folgende Entscheidung:

Stadt	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 05 Soziale Leistungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-2 (D40000032), Produktgruppe PN0503 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose wird wie folgt zugestimmt:

Sachkonto 543188 FL Beschaffungswesen in Höhe von 170.000,-- Euro.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit"

- 6. Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung –
Vorlage: B/16/1373-01**

1. Beig. und STK. Tsalastras weist darauf hin, dass im letzten Satz der Begründung nicht das Jahr 2015 sondern richtigerweise das Jahr 2016 gemeint ist.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 01- Innere Verwaltung - wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
810001010101 (PN 0101)	Ratsangelegenheiten	549135	Fraktionszuwendungen- (Personalkosten)	255.000,--

Deckungsvorschlag:

Minderaufwand in entsprechender Höhe im Deckungsring Personal (D00000001)"

- 7. Dringlichkeitsentscheidung
zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen
im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -
Vorlage: B/16/1395-02**

An der folgenden Diskussion beteiligen sich Frau Stadtv. Stehr, Dez. Schmidt, Stadtv. Karschti, 1. Beig. und StK. Tsalastras, Stadtv. Benter, Stadtv. Runkler und Frau Beig. Münich.

Frau Stadtv. Stehr fragt nach einer Erklärung für die Erhöhung der üpl. Aufwendungen von zunächst 1,9 Mio. € auf nunmehr 2,2 Mio. € Leistungen beim Auftrag 130001130200/bebaute Grundstücke innerhalb weniger Tage.

Stadt	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Dez. Schmidt teilt mit, dass die Bereitstellung weiterer Flüchtlingsstandorte zu zusätzliche Kosten im Energiebereich, Haustechnischer. Dienst etc. geführt hat. Die Rechnungen sollten verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr 2015 zugeordnet werden.

Stadtv. Karschti kritisiert, dass hier Kostenstellen miteinander vermengt werden.

1. Beig. und STK. Tsalastras macht deutlich, dass die Kosten dezidiert den Flüchtlingsstandorten zugeordnet werden können. Das hat aber mit der Vorlage nichts zu tun.

Stadtv. Benter kann nicht nachvollziehen, das nicht spätestens bei einer Auftragserteilung geklärt ist, wie hoch die Aufwendungen sein werden.

Dez. Schmidt antwortet, dass sich bei der Nutzbarmachung neuer notwendiger Standorte innerhalb weniger Tage im Dezember 2015 nicht vorhersehbare Aufgaben ergeben haben (Bauaufsicht, Wachdienst etc.)

Stadtv. Runkler hätte es besser gefunden, wenn eine üpl. Aufwendung auf Verdacht beantragt worden wäre. Hätten die Fremdfirmen die Rechnungen später eingereicht, hätte die Stadt das Budget des Jahres 2016 belasten müssen.

Frau Beig. Münich hält es für erforderlich, dass da, wo sich Strukturen sehr schnell weiterentwickeln, ein Optimierungsbedarf besteht.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NW anstelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung - für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
130001130200	Bebaute Grundstücke	529130	LVZ 6 Energiemanagement	21.000,00
130001130200	Bebaute Grundstücke	529132	LVZ 7 Grundstücks- und	14.500,00
		Mietwesen		
130001130200	Bebaute Grundstücke	529134	LVZ 8 Gebäude-/Glas-/	552.000,00
			Sonderreinigung	
130001130200	Bebaute Grundstücke	529138	LVZ 9 Haustechnischer Dienst	1.673.000,00
				<u>2.260.500,00</u>

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 8. Dringlichkeitsentscheidung
zur Zustimmung der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen
im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen -
Vorlage: B/16/1404-02**

Der Hauptausschuss fasst einstimmig - mit Beteiligung und Zustimmung des Oberbürgermeisters - bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NW anstelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen - wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag / EUR
320005030401	Landeseinrichtungen Asyl-Notunterkünfte	529183	Dienstleistungen OGM - Notunterkünfte -	533.000,00

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 9. Dringlichkeitsentscheidung
zur Zustimmung der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen
im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -
Vorlage: B/16/1405-01**

Stadtv. Nakot macht darauf aufmerksam, dass in der öffentlichen Vorlage in Zeile 26 irrtümlich die Nichtöffentlichkeit begründet wird. Ferner weist er darauf hin, dass aus Zeile 37 hervorgeht, der Stadt entstehen keine Mehrkosten. Das wird beispielsweise in dem Deckungsvorschlag nicht deutlich entnehmbar.

OB Schranz hält den Hinweis für berechtigt. Es hätte deutlicher dargestellt werden müssen, dass sich durch die Maßnahmen keine Mehraufwendungen im Gesamthaushalt ergeben.

1. Beig. und STK. Tsalastras bestätigt die Aussage seines Vorredners.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NW anstelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung - wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag / EUR
130001130100	Unbebaute Grundstücke	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, und Sondervermögen	250.000,00

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 10. Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung -
Vorlage: B/16/1444-01**

Stadtv. Karschti hinterfragt, ob die Vorlage Einfluss auf die Gebührenkalkulation hat.

OB Schranz verneint dieses, denn es geht hier um Stempel und Schilder. Diese Aufwendungen haben nichts mit Gebühren zu tun.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung - im Deckungsring Fremdleistungen 2-4 in Höhe von 26.365,00 Euro für das Jahr 2015 zu.

Auftrag:	240002010100 u. a.	Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzone u. a.
Kostenart:	543188	FL Beschaffungswesen
		(DR Fremdleistungen 2-4)
üpl. Betrag		26.365,00 EUR
bisher bereitgestellte üpl. Beträge		<u>95.000,00 EUR</u>
Gesamtfehlbedarf 2015		121.365,00 EUR

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckung: Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Mehraufwendungen können nicht mehr durch Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D gedeckt werden."

- 11. Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen im Haushalt 2015 gemäß § 88 GO (Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 36 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung)
Vorlage: B/16/1375-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 489.100 EUR bei der Produktgruppe 0301 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ zu.

Die Mittel sind unter dem Auftrag 140003010100 „Grundschulen“ und dem Sachkonto 523100 „Erstattungen an das Land“ bereitzustellen.

Deckungsvorschlag:

Deckung in Höhe von 489.046 EUR durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

- 12. Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben
Vorlage: B/16/1446-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion und der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben wie folgt zu:

Stadt	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Sachkonto 543188	Bezeichnung Fremdleistungen Beschaffungswesen	Betrag/EUR 289.740,00
-----------------------------------	--	--

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Mehraufwendungen können nicht mehr durch Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D gedeckt werden."

13. **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei den Produktgruppen PN0502 Leistungen nach SGB XII, 0503 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose, 0504 Hilfen für ältere Menschen, Schwerbehinderte und Pflegebedürftige, 0603 Kinder, Jugendliche und Familien und 0604 Erzieherische Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Prävention, Kostenart 529142 – EP Post- und Botendienste (DR 30000032 – EP Bereich 3-2)
Vorlage: B/16/1423-01**

Frau Stadtv. Stehr interessiert die Antwort auf die Frage, warum die in der Vorlage aufgelisteten Leistungen wie z. B. Hilfen für Asylbewerber, ältere Menschen etc. dem Post- und Botendienst zugeordnet.

Frau Stöhr begründet das mit, dass sich alle Sachkonten im Bereich 3-2 in einem Deckungsring befinden.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Dringlichkeitsentscheidung

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, trifft der Hauptausschuss gem. § 60 (1) S. 1 GO NW in einer Angelegenheit, die in die Beschlusszuständigkeit des Rates fällt, folgende Entscheidung:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in den Produktbereichen 05 Soziale Leistungen und 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Deckungsring Einheitspreise Bereich 3-2 (D30000032), Produktgruppen

- PN0502 Leistungen nach SGB XII
 - PN0503 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose
 - PN0504 Hilfen für ältere Menschen, Schwerbehinderte und Pflegebedürftige
 - PN0603 Kinder, Jugendliche und Familien
 - PN0604 Erzieherische Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Prävention
- wird wie folgt zugestimmt:**

Sachkonto 529142 EP Post- und Botendienste in Höhe von 6.360,00 Euro.

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit"

Stadt	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 14. Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/16/1428-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:
Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:**

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011030100 (PN1103)	Abwasserbeseitigung	531300 (7300.00)	Aufw. für Zuwendungen an Zweckverbände	35.125

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser (Auftrag 110011030100 / Sachkonten 432132 'Benutzungsgebühr Schmutzwasser' und 432133 'Benutzungsgebühr Niederschlagswasser')"

- 15. Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 'Innere Verwaltung'
Vorlage: B/16/1457-01**

Für die **Stadtv. Frau Stehr** und **Stadtv. Benter** stellt sich die Frage, was dazu geführt hat, dass eine im Rahmen eines teuer bezahlten Gutachtens der Firma Ernst & Young prognostizierte Einsparung im IT-Bereich von 1,8 Mio. € um 200.000 € nicht umgesetzt werden konnte. Sämtliche Vertragslaufzeiten waren bekannt. Wurden ggf. Fristen nicht rechtzeitig berücksichtigt?

Dez. Schmidt und 1. Beig. und STK. Tsalastras halten die erwirtschaftete Einsparung von 1,6 Mio. € für einen beachtlichen Betrag der vielleicht noch verbesserungswürdig ist. Als die Gutachter von einer Einsparung von 1,8 Mio. € gesprochen haben, war das ein Prozess, bei dem es an einzelnen Stellen zu Verzögerungen gekommen ist.

OB Schranz weist darauf hin, dass der Bereich der Informationstechnik zu den Bereichen gehört, bei denen Optimierungen vollzogen werden müssen.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion und der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Produktbereich 01'Innere Verwaltung' wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
410001100200 (PN0110)	Inform.-Technologie, Service, Strategie	529199 (7291.99)	FL IT- und TK Dienste	208.390

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die Mehraufwendungen können nicht mehr durch Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D gedeckt werden."

- 16. Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen:
Keine Beteiligung der STEAG an ostdeutschen Braunkohle-Aktivitäten
Vorlage: A/16/1367-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache A/16/1367-01 einstimmig vorberaten.

- 16.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache Nr. A/16/1367-01 – Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Keine Beteiligung der STEAG an ostdeutschen Braunkohle-Aktivitäten
Vorlage: A/16/1464-01**

Frau Stadtv. Wittmann hat aus den FPA den Wunsch wahrgenommen, das Anliegen interfraktionell auf den Weg zu bringen. Das hält sie für ein erstrebenswertes Ziel. Die Problematik der Übernahmen des Müllverbrenners Energy from Waste (EEW) oder eine finanzielle Beteiligung durch die STEAG sollte allerdings nicht mit einbezogen werden.

Frau Stadtv. Stehr zeigt sich erfreut, dass ihre Vorrednerin den Vorschlag aus dem FPA, das Anliegen mittels eines interfraktionellen Antrags in den Rat bringen zu wollen noch einmal aufgreift. Vielleicht kann man mit dem Thema: Müllverbrennung genauso umgehen.

Stadtv. Emmerich schlägt vor, dennoch den Antrag der Koalition vorzubereiten. Nach den Wortbeiträgen würde das Vorberatungsergebnis: einstimmig zustimmend sein. Das ist eine gute Ausgangsposition für den interfraktionellen Antrag.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der CDU-Änderungsantrag zur STEAG-Beteiligung an ostdeutschen Braunkohleaktivitäten wortgleich mit dem Koalitionsantrag ist und daher in den Koalitionsantrag einfließt. Zur Übernahme des Müllverbrenners wird es noch einen separaten Antrag geben. Daher kommt es nur zu einer votierten Vorberatung über den Koalitionsantrag.

Stadt Oberhausen	01.02.2016 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
13. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache A/16/1367-01 einstimmig vorberaten.

17. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung: Schriftlicher Sachstandsbericht Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern

**17.1. Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung der CDU-Fraktion
Vorlage: M/16/1458-01**

OB Schranz ruft die Tagesordnungspunkte 17 und 17.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

Frau Stadtv. Stehr hat noch einige Fragen zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und der Unterbringung in Pflegefamilien. Sie schlägt eine Beratung im Fachausschuss vor.

Frau Beig. Münich benennt den Jugendhilfeausschuss als Fachausschuss für diese Angelegenheit.

Stadtv. Runkler lobt ausdrücklich die schnelle Beantwortung durch die Verwaltung. Da der Verwaltung eine schriftliche Beantwortung von Anträgen nach § 2 der GeschO nicht immer möglich sein wird, wäre es hilfreich, wenn die Beantwortungserwartung zukünftig auf das beschränkt würde, was möglich ist.

OB Schranz hält fest, dass die weitere Diskussion im Fachausschuss stattfinden wird.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils: 17:15 Uhr

Oberbürgermeister
Schranz

Schriftführerin
Bach